



Bundespreis
Berufsfotografie 2019
ÖSTERREICH

TEILNAHME-RICHTLINIEN

FÜR DEN BUNDES-BERUFSFOTOGRAFEN-AWARD 2018/2019
DER BUNDESINNING DER BERUFSFOTOGRAFEN

Der Landes-Berufsfotografen-Award gliedert sich mit **11 Kategorien**, die jeweils gesondert prämiert werden, in die Bereiche:

- **Portrait, Wedding, Nude, Baby, Business**
- **Fashion & Style, Architektur, Produkt, Industrie, Food**
- **Composing**

Der jeweilige Sieger des Landes-Berufsfotografen-Awards nimmt am Bundesaward teil.

TEILNAHMEKRITERIEN FÜR DIE BERUFSFOTOGRAF(INN)EN:

- Upload einer **digitalen Bilderstrecke von maximal 6 Bildern** in Farbe oder Schwarz/Weiß, an die jeweilige Landesinnung/Fachvertretung der Berufsfotografen
Auflage: eindeutig erkennbare Stilrichtung (Lichtführung) zu einem gleichen Thema, **keine Signatur auf den Bildern, keine Metadaten in den Dateien.**
- Als TeilnehmerInnen werden nur selbständige BerufsfotografInnen (Gewerbeschein) und Personen mit einem aufrechten Dienstverhältnis in einem gewerblichen Fotografenbetrieb (die Innung behält sich diesbezügliche Überprüfungen vor) zugelassen. Eingereicht werden müssen **eigene Bilder – bei Dienstverhältnissen muss der Zeitpunkt der Aufnahme im Rahmen des aufrechten Dienstverhältnisses liegen.**

- **Einreichung: Bis spätestens 10. April 2019 unter: <https://fotowettbewerb.berufsfotograf.at>**
Einfach den Wettbewerbscode „**LP43STMK2019**“ in das Feld eingeben, sich einmalig registrieren, 1 Einzelbild oder eine Bilderstrecke bis max. 6 Bilder pro Kategorie in der jeweiligen Kategorie uploaden und auf abschließen gehen.

Eine Einreichung in mehreren Kategorien (zB. Wedding; Baby; Food) ist möglich, allerdings pro Kategorie ist nur eine Einreichung möglich. Ist ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Mitglied in einem weiteren Bundesland, so kann er/sie auch in diesem weiteren Bundesland einmal pro Kategorie teilnehmen.

- Bei **Einsendung** der Bilder sind folgende Angaben zu machen: Name, Adresse, Tel.Nr., E-Mail-Adresse und **Bekanntgabe der Kategorie**, in der eingereicht wird.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin verpflichtet sich, persönlich zur Preisverleihung des Bundes-Berufsfotografen-Award in Baden (12. Juni 2019) zu kommen, zu der von der Bundesinnung gesondert eingeladen wird.

Den Landesinnungen und der Bundesinnung wird das Recht eingeräumt, die eingesendeten Fotos auf deren Homepages, in der Fachzeitung und sonstigen Medien in Zusammenhang mit dem Bundesaward zu veröffentlichen.

- **Fototechnische Kriterien:**

Bildgröße bei 2:3 (DSLR): 30x45,0cm / 3543 x 5315 Pixel

Bildgröße bei 3:4 (MF): 30x40,0cm / 3543 x 4724 Pixel

Bildgröße bei 4:5 (SDLR): 30x37,5cm / 3543 x 4430 Pixel

Auflösung: 300 dpi

Farbraum: AdobeRGB

Dateiformat: JPEG Bildoptionen: Qualität 8 – 10

Formatoptionen: Baseline

Dateigröße: ≤ 5 MB

Die eingereichten Fotos der nicht ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer/innen werden nach den Preisverleihungen gelöscht. Als technischen Dienstleister für die gegenständliche Einreichplattform bedient sich die Bundesinnung dem Unternehmen Werbeagentur Gössler & Sailer OG. Diese verarbeitet die bereitgestellten personenbezogenen Daten und Fotos ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb im Auftrag der Landes- bzw. Bundesinnung. Jegliche andere Verwendung außerhalb der Einreichplattform und der damit notwendigen Verarbeitungen zur Umsetzung ist der Werbeagentur Gössler & Sailer OG untersagt.

Bundes-Berufsfotografen-Award:

Der Bundes-Berufsfotografen-Award wird von der Bundesinnung der Berufsfotografen alle zwei Jahre vergeben.

Teilnahmeberechtigt am Bundesbewerb sind die Erstplatzierten der Landesbewerbe bei Erfüllung der Teilnahmebedingungen. Die Sieger/innen der einzelnen Unterkategorien werden automatisch bei der Bundesinnung der Berufsfotografen Österreichs seitens des jeweiligen Landes eingereicht. Die Bundesinnung ermittelt die Gesamtsieger in den Hauptkategorien Mensch, Werbung und Digital Art.

Die Bundes-Jury aus Fotografenpersönlichkeiten und externen Persönlichkeiten wird pro Kategorie einen Sieger/eine Siegerin ermitteln, der/die **in feierlichem Rahmen in Baden (12. Juni 2019)** bekanntgegeben wird. Die SiegerInnen erhalten einen Pokal samt Urkunde sowie einen Geldpreis. Die Zweitplatzierten erhalten Preise von Sponsoren (Partnerfirmen o.a.) samt Urkunde. Alle übrigen TeilnehmerInnen erhalten eine Teilnahme-Urkunde.

Landes-Berufsfotografen-Award:

In den Jahren, in denen kein Bundesaward stattfindet, sind Landeswettbewerbe zur Ermittlung der TeilnehmerInnen für den Bundesaward durchzuführen.

JURIERUNG (Bundes- und Landes-Jury):

Die Juroren dürfen die zu bewertenden Bilder nicht kennen.

Die Jurierung erfolgt getrennt nach Kategorien.

Die Jury wertet Thema, Kreativität und Technik.

Punktevergabe: gewertet wird pro Bild bzw. Bilderstrecke.

Für den Fall, dass zwei oder mehrere Bilder bzw. Bilderstrecken bei der Bewertung die gleiche Punktezahl erreichen, hat die Jury das Recht der Nachjurierung.